

Die Feder

Halbmonatsschrift für die deutschen Schriftsteller und Journalisten.

Erscheint am 1 und 15. jeden Monats; Bezugspreis bei direkter Zusendung 1,50 M., durch den Buchhandel oder die Post bezogen, sowie für das Ausland 1,75 M. vierteljährlich; für Oesterreich-Ungarn 1,80 Kr. vierteljährlich. Einzelnummer 80 Pf. Abonnements, die nicht mindestens 14 Tage vor Ablauf des Quartals gekündigt werden, laufen ein Quartal weiter. Einleitungsgebühr 40 Pf. für die 8-gesp. Beitzelle. Erfüllungsort Berlin. — Wir bitten, soweit noch nicht geschehen, um Einsendung des Abonnements für das laufende Quartal. — Für gewünschte Auskünfte sind 40 Pf. nebst Rückporto, für Beschwerden und Begutachtung von Verträgen 80 Pf. einzusenden.

Ausländische Briefmarken werden nicht in Zahlung genommen und deutsche nur in 3 und 5 Pf.-Marken. — Wir bitten statt dessen bei kleinen Beträgen Post-Coupons Réponse International zu benutzen.

No. 235

Berlin, den 1. April 1909.

12. Jahrgang.

Nach Annahme zahlen!

IX.

Zur Orientierung für neue Mitglieder: Von Nummer 227 an enthält die „Feder“ Artikel mit obiger Ueberschrift, welche den Zweck haben, unter den Schriftstellern eine Bewegung im Gange zu halten, dahin zielend, daß zunächst alle belletristischen und feuilletonistischen Arbeiten gleich nach Annahme durch die Redaktion und nicht erst nach Druck oder später bezahlt werden.

Frau Anna Ritter schreibt, daß sie in den Kontrakt mit dem früheren Verlag der „Gartenlaube“ die Klausel der Zahlung nach Annahme hatte einfügen lassen, und daß bei der Uebernahme der Scherl'sche Verlag nichts daran änderte. Dann heißt es weiter: „Bei dem Scherl'schen Verlag wird, soviel ich weiß, an dem Prinzip „Nach Drucklegung honorieren“ festgehalten, doch ist mir der Verlag auf meine Bitte hin in bereitwilligster Weise entgegengekommen, indem er die erwähnte Klausel auch auf alle seine anderen Blätter ausdehnte. Eigentlich ist es ja schlimm genug, daß man um eine Selbstverständlichkeit erst bitten, und zwar meist umsonst bitten muß. Wenn ich einen Lieferanten auf sein Geld warten lasse, finde ich es vollkommen in der Ordnung, daß ich nicht nur des Rabatts der Barzahlung verlustig gehe, sondern auch noch die üblichen Zinsen drauf zahle — der Verleger aber darf mein geistiges Eigentum erwerben und mich unter Umständen ein, zwei Jahre zinslos auf mein wohlverdientes Geld warten lassen! Eine solche Usance ist umso ungerichtfertiger, als er es ja völlig in der Hand hat, den Druck zu beschleunigen oder zu verzögern bezw. kein Manuskript anzunehmen, für das er im Laufe der nächsten Monate keine Verwendung hat. Es wäre wirklich dringend zu wünschen, daß diese Lebensfrage für die Autoren endlich in befriedigender Weise gelöst wird.“

Anton von Perfall schreibt: „Bin selbstverständlich sehr und durchaus für Honorierung bei Annahme und sehe darin sogar die einzige Möglichkeit, dem Schriftstellerstand eine einigermaßen wirtschaftliche Sicherheit zu gewähren, die unter dem unbestimmten Zahlungsmodus am meisten leidet, ganz abgesehen von der Ungerechtigkeit, welche demselben innewohnt. Ich für meinen Teil verkaufe grundsätzlich nur gegen Zahlung bei Annahme und habe diesen Modus auch stets durchgesetzt. Es wäre die beste Lösung, wenn es alle so machten wie ich.“

Einer längeren Auseinandersetzung des Herrn Richard Zvez, Mitglied des Allgemeinen Schriftstellervereins, also Schriftsteller und gleichzeitig Teilhaber der Verlagsanstalt Zvez u. Co. in Bern entnehmen wir: „Der Schriftsteller, der, wie der kleine Handwerker, eine Ware ohne größeren kapitalistischen Aufwand herstellt, hat, wie dieser, unter der schlechten Zahlungsweise zu leiden, unter dem zu langen Kredit, zu dem er durch den Zwang der Konkurrenz gezwungen ist. Beim Schriftsteller kommt noch folgendes hinzu, was am besten durch ein Beispiel erläutert wird. Auf einer Redaktion gehen 200 Manuskripte ein. Der Redakteur macht seine Auswahl und findet 120, die er für geeignet hält, während die übrigen an die Verfasser zurückgehen. Er sucht sich nun die besten aus und bringt sie zunächst, es kommen aber neue Manuskripte, vielleicht bessere, denen er vor den früheren den Vorzug gibt, und so werden die schwächeren Manuskripte ad kalendas graecas immer wieder verschoben. Der Verleger nimmt naturgemäß keinen Vorteil wahr, wie er kann. Der Drucker gibt ihm ein bis drei Monate Kredit, er dem Inferenten ebensoviel. In diesem System muß der kleine Schriftsteller als Leidtragender sich fügen.“

Ein großer Verlag kann jedoch seine Mitarbeiter sofort bei Annahme bezahlen, da eben das Geld bei ihm täglich läuft, während es der kleinere Verlag nicht vermag. Hier ist meines Erachtens nur eine Reform vorläufig möglich, nämlich die, daß ein Manuskript, das zwar angenommen doch noch nicht zum Druck gelangt ist, nach Ablauf von drei Monaten nach der Annahme auch als angenommene Ware bezahlt wird. So kann der Schriftsteller ebenso, wie der kleine Handwerker, seine Einnahmen für die nächsten drei Monate berechnen, ohne sein Geld aus dem Saß der unbestimmten Hoffnung nehmen zu müssen.